

# Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

zur Beratung in der Dezenten-  
beratung am 26.08.2019

von SPD-Fraktion vom 20.08.2019

Ifd. Nr.  
StR-Antr-2019-16

Betreff Teichsanierungen

wird behandelt in Stadtrat am 19.09.2019  
Vorlagen-Nr. 2019217

Haushaltsmittel erforderlich Höhe (geschätzt) \_\_\_\_\_  
 ja  nein Deckungsvorschlag \_\_\_\_\_

für Stellungnahme zuständig D6 / 73  
Bearbeitungsfrist für Stellungnahme 03.09.2019

## Stellungnahme der Verwaltung:

Deckungsvorschlag umsetzbar  ja  nein

Haushaltsmittel in laufendem  
Haushaltsjahr 2019 vorhanden Produkt \_\_\_\_\_  
 ja  nein Sachkonto \_\_\_\_\_  
Untersachkonto \_\_\_\_\_

Die Prioritätenliste für die erforderlichen Teichsanierungen wird durch das Fachamt derzeit überarbeitet. Neben der Priorität der Löschwasserbereitstellung wird künftig auch die Denkmaleigenschaft von städtischen Teichen bevorzugt berücksichtigt. Hubertus- und Buschteich sind Bestandteil der Fasanerie und stehen somit unter Denkmalschutz. Für die Planung der Investitionskosten ist die Beauftragung der Leistungsphase 2 - Vorplanung - unter Beachtung der Anforderungen an eine denkmalgerechte Sanierung und wasserbauliche Anforderungen erforderlich. Die Beauftragung erfolgt bei Mittelverfügbarkeit im Haushalt der Stadt Köthen.